FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHÖNEBECK (ELBE)

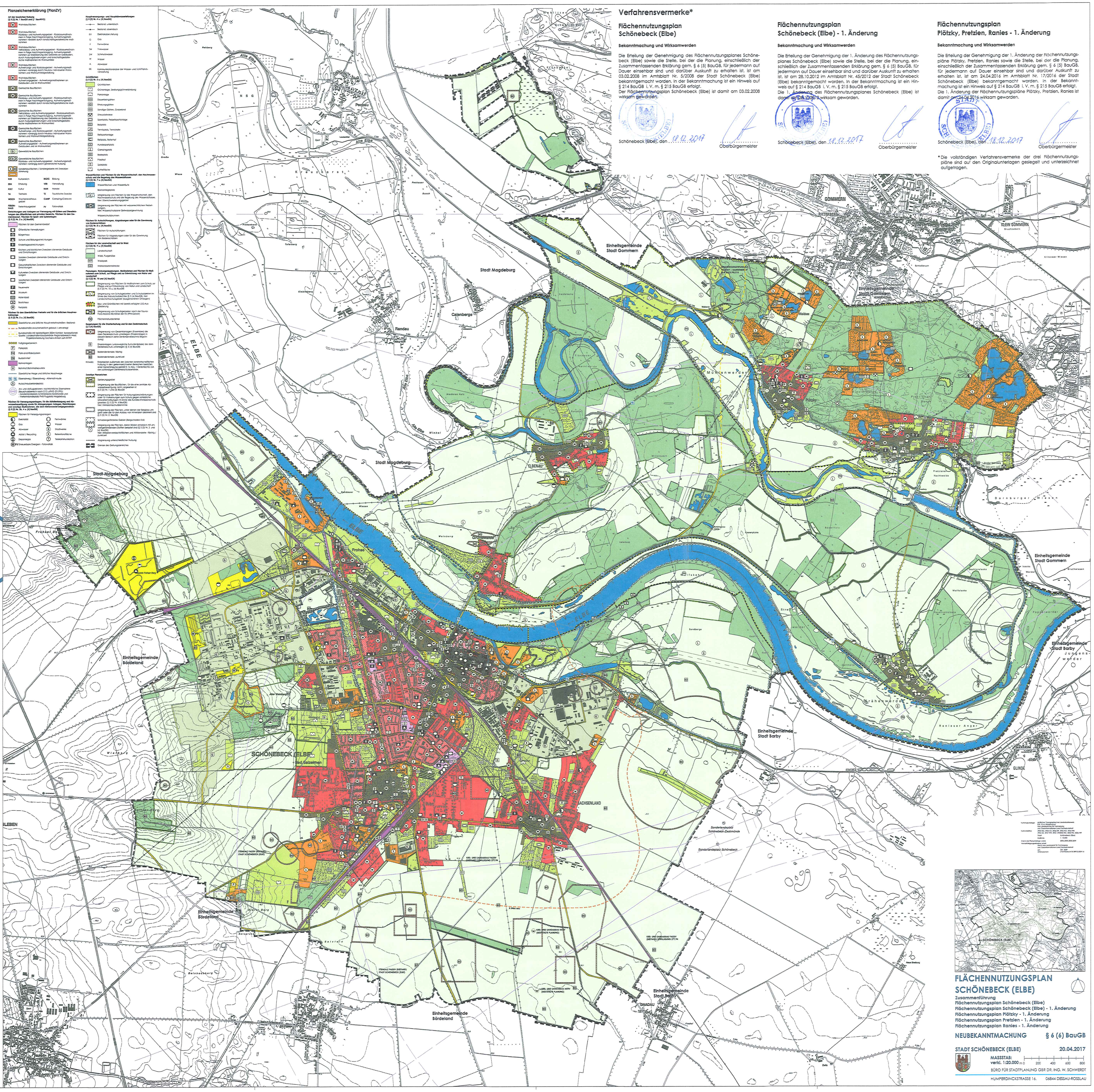

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)

- W Wohnbauflächen
- W Wohnbauflächen Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen verstärkt durch landschaftsgestalterische Maßnahmen
- W Wohnbauflächen Teilrückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes an Gebäuden, durch Nutzungsänderungen und landschaftsgestalterische Maßnahmen im Wohnumfeld
- W Wohnbauflächen Aufwertungs- und Rückbaugebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und Wohnumfeldgestaltung
- W Wohnbauflächen Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- M Gemischte Bauflächen
- M Gemischte Bauflächen Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen verstärkt durch landschaftsgestalterische Maßnahmen
- M Gemischte Bauflächen Teilrückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes an Gebäuden, durch Nutzungsänderungen und landschaftsgestalterische Maßnahmen im Wohnumfeld
- M Gemischte Bauflächen Aufwertungs- und Rückbaugebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und Wohnumfeldgestaltung
- M Gemischte Bauflächen Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- G Gewerbliche Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch gewerbliche Nutzung
- S SO Sonderbauflächen / Sondergebiete mit Zweckbestimmung

KUR	Kurbereich	BILDG	Bildung
ERH	Erholung	VER	Verwaltung
KULT	Kultur	HAN	Handel
TH	Tierheim	TZ	Touristische Zwecke
WOCH	Wochenendhausgebiet	CAMP	Camping/Caravan
FERIENHAUS	Ferienhausgebiet	FV	Fotovoltaik

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Bürgerhaus
- Schule und Bildungseinrichtungen
- Kindertageseinrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- M Museum
- Hallenbad
- B Bootshaus
- FP Festplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen -Bestand-
- Bundesstraße zwischenzeitlich gebaut / umverlegt
- Bundesstraße mit beidseitigem 300m Korridor -konzeptionell- Quelle: Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich West; Projektanmeldung Sachsen-Anhalt zum BVWP
- Fußgängerbereich
- P Parkplatz
- P+R Park-and-Ride-System
- ZOB Busbahnhof
- Bahnanlagen
- H Bahnhof/Bahnhaltepunkte
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Elberadweg / Elberadweg - Alternativroute
- Hubschrauberlandeplatz
- An- und Abflugsektoren- nachrichtliche Übernahme (Bauschutzbereich nach §12 LuftVG (01/99)): - Sonderlandeplatz Schönebeck-Zackmünde und - Verkehrslandeplatz FMB Flugplatz Magdeburg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2b, 4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität	Fernwärme
Gas	Wasser
Abwasser	S Stadtwerke
Abfall / Recycling	R Retentionsfläche
D Deponiegas	T Telekommunikation

- EE FV Erneuerbare Energien - Fotovoltaik

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- Bestand: unterirdisch
- Bestand: oberirdisch
- EV Elektrokabel-/leitung
- G Gas
- F Fernwärme
- TW Trinkwasser
- SW Schmutzwasser
- W Wasser
- A Abwasser
- KK Kommunikationskabel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Grünanlage, Siedlungsgrünverbindung
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Erholungsgärten
- Sonstige Gärten, Grabeland
- Streuobstwiese
- Sportplatz, Freizeitsportanlage
- Bolzplatz
- Tennisplatz, Tennishalle
- Reitsportanlage
- Reitplatz, Reiterhof
- Hundesportplatz
- Campingplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Kurfreifläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen und Wasserläufe
- Bootsanliegeplatz
- Ü Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Überschwemmungsgebiet
- GW Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzzone Grundwassergewinnung
- Wasserschutzbrunnen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 u. (4) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB)

- Landwirtschaft
- Wald, Flurgehölze
- WP Waldpark
- Motocrossrennstrecke

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB)
- L Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 (4) BauGB), hier: Landschaftsschutzgebiet (ausgenommen Ortslagen)
- Bau- und Grünflächen mit bereits erfolgter LSG-Ausgliederung
- FFH Umgrenzung von Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Gebiet)
- FND Flächennaturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen (Einzelanlagen in diesem Bereich siehe Denkmalverzeichnis Begründung)
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)
- BD Bodendenkmale: flächig
- BD Bodendenkmale: punktuell

Hinweis: Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung in den gekennzeichneten Bereichen bedürfen einer Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

Sonstige Planzeichen

- SAN Sanierungsgebiet
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB); hier: Immissionsschutzkennlinie
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (3) Nr. 2 BauGB)
- Schadengefährdetes Gebiet (Bergschaden Kali)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB); hier: Altlastenverdachtsflächen und Altstandorte - flächig / punktuell
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke*

Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 03.02.2008 im Amtsblatt Nr. 5/2008 der Stadt Schönebeck (Elbe) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Der Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) ist damit am 03.02.2008 wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den 18.12.2017 .... Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 28.10.2012 im Amtsblatt Nr. 45/2012 der Stadt Schönebeck (Elbe) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) ist damit am 28.10.2012 wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den 18.12.2017 .... Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan Plötzky, Pretzien, Ranies - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien, Ranies sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 24.04.2016 im Amtsblatt Nr. 17/2016 der Stadt Schönebeck (Elbe) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die 1. Änderung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien, Ranies ist damit am 24.04.2016 wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den 18.12.2017 .... Oberbürgermeister

* Die vollständigen Verfahrensvermerke der drei Flächennutzungspläne sind auf den Originalunterlagen gesiegelt und unterzeichnet aufgetragen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHÖNEBECK (ELBE)

Zusammenführung
Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe)
Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) - 1. Änderung
Flächennutzungsplan Plötzky - 1. Änderung
Flächennutzungsplan Pretzien - 1. Änderung
Flächennutzungsplan Ranies - 1. Änderung

NEUBEKANNTMACHUNG § 6 (6) BauGB

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 20.04.2017

MASSSTAB: verkl. 1:20.000 m 0 200 400 600 800

BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT
HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU